

der Vereinigten Staaten Bryan aufgestellt habe und der nun schon für 40 Staaten gelte: Diejenigen Großmächte, die sich ihm nicht anschließen wollen, werden wir dann mit Recht als die Barbaren bezeichnen können. Wir sind dann die gestützten Völker. Für diese Aeußerung wird der Redner zur Ordnung gerufen. Auch der Minister des Aeußern Pouban mißbilligt die Bemerkung de Cassonin-Schmans und führt dann über die politische Lage Hollands folgendes aus: Die uns umringenden kriegsführenden Mächte haben wiederholt zu erkennen gegeben, daß sie uns alle begreifen und würdigen; jedoch wir müssen auf unserer Hut bleiben. Je länger der Krieg dauert, desto mehr besteht die Möglichkeit für Zwischenfälle, und desto größer ist die Gefahr, daß die Kriegskammern zu und herüberzuschlagen. Unsere Neutralität ist nicht die Folge von Schwachheit, sondern sie fordert im Gegentheil Charakterstärke. Sie legt uns die Pflicht auf, unsere Meinungsäußerungen im Raume zu halten. In dieser Hinsicht verdient unsere Presse höchstes Lob. Die wenigen Ausnahmen hat sie die Pflicht begriffen, sich im Raume zu halten. Desto mehr sind uns diese Ausnahmen unangenehm. Unsere Neutralität ist die Aeußerung unseres nationalen Dranges und unseres nationalen Willens, selbständig zu bleiben und die Regierung hat den ersten Entschluß, jetzt und in Zukunft diesen Drang mit Entschlossenheit und Energie zur Geltung zu bringen.

XIII.

Dänemark.

11. Januar. (Kopenhagen.) Der Großbrauer Karl Jacobsen, der Stifter der Glyptothek, †, 72 Jahre alt.

Anfang März. Die „Verfassungsparteien“ des gemeinsamen Ausschusses beider Kammern einigen sich in der Verfassungsfrage.

Der Kompromißvorschlag weicht hinsichtlich der Zusammensetzung des Folketings von dem des Cabinets Rathle in keinem Punkt ab: das Folketing soll dadurch weiter demokratisirt werden, daß das Wahlrecht auf Frauen und Gefinde erweitert und die Altersgrenze der Wähler vom 30. auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt wird. Was das Landthing betrifft, so deckt sich der Vorschlag mit dem Regierungsvorschlag ebenfalls grundsätzlich insofern, als er auf der Grundlage des gleichen und allgemeinen Wahlrechts beruht. Alle Klassenrechte sollen abgeschafft werden. Während aber nach dem Regierungsvorschlag das Landthingswahlrecht in den Händen der Kommunalvertretungen liegen sollte, ist nach dem Vorschlag der „Verfassungsparteien“ eine Altersgrenze maßgebend, die sich mit der Erfüllung des 35. Lebensjahres deckt; alle Folkethingswähler sollen dann Landthingswähler sein, wenn sie das 35. Lebensjahr erreicht haben. Von der Gesamtzahl von 68 Landthingsmitgliedern sollen 54 auf acht Jahre gewählt werden, und zwar in großen Wahlkreisen nach dem indirekten und Verhältnisystem. Alle vier Jahre soll die Hälfte derselben neu gewählt werden. Die übrigen 12 sollen durch die 54 bezeichnet und vom König auf Lebenszeit ernannt werden. Das Landthing soll aufgelöst werden können, wenn ein Gesetz zweimal hintereinander vom Folketing (bei beiderseitigen Sitzungen) angenommen, vom Landthing aber verworfen worden ist.